

Zusammenfassung Eigenerklärungen

Erklärung 1

zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung

Ich/wir erkläre(n), dass ich/wir den Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen bin/sind.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Abgabe der vorstehenden Erklärung meinen/unseren Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge haben kann.

Erklärung 2

im Zusammenhang mit dem Ausschluss von öffentlichen Aufträgen nach § 21 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (SchwarzArbG) und § 21 Abs. 1 des Gesetzes über zwingende Arbeitsbedingungen für grenzüberschreitend entsandte und für regelmäßig im Inland beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (AEntG) sowie § 19 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (MiLoG)

Wir erklären, dass weder das Unternehmen noch Angehörige des Unternehmens im Zusammenhang mit der Tätigkeit für das Unternehmen

- nach den in § 21 SchwarzArbG genannten Vorschriften in den letzten drei Jahren mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro oder
- wegen eines in § 21 Abs. 1 AEntG genannten Verstoßes gegen § 23 AEntG mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro oder

- wegen eines in § 19 Abs. 1 MiLoG genannten Verstoßes gegen § 21 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro

belegt worden sind. Straf- oder Bußgeldverfahren wegen Verstoßes gegen das/die genannte(n) Gesetz(e) sind gegen uns nicht anhängig. Den Einsatz von Subunternehmern machen wir davon abhängig, dass diese gegenüber ihrem jeweiligen Hauptunternehmer eine gleichartige Erklärung abgeben.

Uns ist bekannt, dass wir bei Nichtabgabe der Erklärung bzw. unvollständiger oder nicht rechtzeitiger Abgabe bei der betreffenden Auftragsvergabe unberücksichtigt bleiben. Bei Abgabe unzutreffender Erklärungen können wir gemäß § 6 Abs. 5 Buchst. e VOL/A auch künftig von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen werden.

Erklärung 3

Scientology-Schutzeigenerklärung

1. Erklärung zum Vergabeverfahren:

Der Bewerber/Bieter nimmt zur Kenntnis, dass die Nichtabgabe der Erklärung nach Nummer 2 oder die Abgabe einer wissentlich falschen Erklärung den Ausschluss von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat.

2. Erklärung für den Fall der Zuschlagserteilung:

2.1 Der Bewerber/Bieter versichert,

- dass er gegenwärtig sowie während der gesamten Vertragsdauer die Technologie von L. Ron Hubbard nicht anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet, er keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besucht und Beschäftigte oder sonst zur Erfüllung des Vertrags eingesetzte Personen keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen lässt;
- dass nach seiner Kenntnis keine der zur Erfüllung des Vertrags eingesetzten Personen die Technologie von L. Ron Hubbard anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet oder Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besucht.

2.2 Der Bewerber/Bieter verpflichtet sich, solche zur Erfüllung des Vertrags eingesetzte Personen von der weiteren Durchführung des Vertrags unverzüglich auszuschließen, die während der Vertragsdauer die Technologie von L. Ron Hubbard anwenden, lehren, in sonstiger Weise verbreiten oder Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen.

2.3 Die Abgabe einer wissentlich falschen Erklärung nach Nummer 2.1 sowie ein Verstoß gegen die Verpflichtung nach Nummer 2.2 berechtigt den Auftraggeber zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist. Weitergehende Rechte des Auftraggebers bleiben unberührt.

Hinweis nach Art. 16 Abs. 3 des Bayerischen Datenschutzgesetzes:

Hinsichtlich des Zwecks der Schutzklärung wird auf die Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 29. Oktober 1996 verwiesen (abrufbar unter: www.stmas.bayern.de/wir/vergabe.htm)

Erklärung 4
zur finanziellen Situation

Ich/Wir erkläre/n, dass ...

meine/unseren finanziellen Verhältnisse geordnet sind,

für mein/unser Unternehmen in der Vergangenheit nur Verpflichtungen eingegangen wurden, die auch erfüllt werden konnten,

für mein/unser Unternehmen eingegangene Verpflichtungen stets pünktlich erfüllt wurden,

für mein/unser Unternehmen Kredite in Anspruch genommen wurden/werden

Ja Nein

Falls Kredite in Anspruch genommen wurden/werden,

die Raten und Zinsen stets pünktlich zurückgezahlt wurden/werden.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentliche falsche Angabe vorstehender Erklärung meinen/unseren Ausschluss von diesem und von weiteren Vergabeverfahren zur Folge haben kann.

Ich/Wir sichern zu, dass ich/wir jede Änderung der finanziellen Situation meines/unseres Unternehmens im Laufe des Vergabeverfahrens sowie im Laufe der Auftragsabwicklung dem Auftraggeber unverzüglich mitteilen werden.

Erklärung 5

über das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung

Ich/Wir erkläre/n, dass für meinen/unseren Betrieb eine ungekündigte Betriebshaftpflichtversicherung besteht und für die Versicherung laut Vertrag Folgendes gilt:

- Versicherer:
- Versicherungsumfang und -summen je Versicherungsfall:
(bzgl. Sach-, Personen-, Vermögensschäden, bitte einzeln auflühren)
 - Sachschäden:
 - Personenschäden:
 - Vermögensschäden:

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentliche falsche Angabe vorstehender Erklärung meinen/unseren Ausschluss von diesem und von weiteren Vergabeverfahren zur Folge haben kann.

Ich/Wir sichern zu, dass ich/wir jede Änderung der finanziellen Situation meines/unseres Unternehmens im Laufe des Vergabeverfahrens sowie im Laufe der Auftragsabwicklung dem Auftraggeber unverzüglich mitteilen werden.

Erklärung 6

über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

im Sinne des § 123 Abs. 1 bis 3 GWB

Ich/Wir erkläre/n, dass keine Person, deren Verhalten mir/uns zuzurechnen ist, wegen eines im Folgenden genannten Straftatbestandes oder wegen mehrerer dieser Straftatbestände in den letzten fünf Jahren rechtskräftig verurteilt oder mit einer Geldbuße nach § 30 OWiG rechtskräftig belegt worden ist:

- a) § 129 des Strafgesetzbuches (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129 a des Strafgesetzbuches (Bildung terroristischer Vereinigungen), § 129 b des Strafgesetzbuches (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
- b) § 89c des Strafgesetzbuches (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Abs. 2 Nr. 2 des Strafgesetzbuches zu begehen,
- c) § 261 des Strafgesetzbuches (Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
- d) § 263 des Strafgesetzbuches (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der europäischen Gemeinschaften oder gegen Haushalte richtet, die von den europäischen Gemeinschaften oder in deren Auftrag verwaltet werden,
- e) § 264 des Strafgesetzbuches (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der europäischen Gemeinschaften oder gegen Haushalte richtet, die von den europäischen Gemeinschaften oder in deren Auftrag verwaltet werden,
- f) § 299 des Strafgesetzbuches (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
- g) § 108e des Strafgesetzbuches (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
- h) § 333 und § 334 des Strafgesetzbuches (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuches (Ausländische und internationale Bedienstete),
- i) Art. 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr),
- j) §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuches (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuches (Förderung des Menschenhandels).

Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne des Absatzes 1 stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

Das Zentrum Bayern Familie und Soziales behält sich die Einholung eines Auszugs aus dem Bundeszentralregister vor.

Ich bin mir /Wir sind uns bewusst, dass eine wissentliche falsche Angabe vorstehender Erklärung meinen /unseren Ausschluss von diesem und von weiteren Vergabeverfahren zur Folge haben kann.

Erklärung 7

über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen im Sinne des § 6 Abs. 5 Buchstabe a), b), c), e) VOL/A

- a) Ich/Wir erkläre/n, dass über mein/unser Unternehmensvermögen kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist.
- b) Ich/Wir erkläre/n, dass sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- c) Ich/Wir erkläre/n, dass mein/unser Unternehmen keine schwere Verfehlung begangen hat, welche die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt.
- e) Ich/Wir erkläre/n, dass mein/unser Unternehmen im Vergabeverfahren nicht unzutreffende Erklärungen in Bezug auf die Eignung abgegeben hat.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentliche falsche Angabe vorstehender Erklärung meinen/unseren Ausschluss von diesem und von weiteren Vergabeverfahren zur Folge haben kann.

Mit der folgenden Unterschrift werden alle vorstehenden Erklärungen (Nr. 1 bis 7) erklärt und bestätigt.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentliche falsche Angabe vorstehender Erklärungen meinen/unseren Ausschluss von diesem und von weiteren Vergabeverfahren zur Folge haben kann.

Ort, Datum

Unterschrift (ggf. Firmenstempel)